

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

An
Zapf Creation AG
c/o Investor Relations
Mönchrödener Str. 13
96472 Rödental

per Telefax: 09563 / 7251-107

München, den 15.06.2020

Gegenantrag zu TOP 2 der Hauptversammlung am 01.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. (im Folgenden als „die SdK“ bezeichnet) ist Aktionärin der Zapf Creation AG mit der Wertpapierkennnummer A11QU7 (im Folgenden als „Aktien“ bezeichnet“).

Hiermit stellen wir folgenden Gegenantrag zu TOP 2 der Tagesordnung der Hauptversammlung am 01.07.2020:

Gegenantrag zu TOP 2 (Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns):

Die SdK schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 57.273.337,44 wird in Höhe von EUR 14.471.889,75 an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,25 je dividendenberechtigter Stückaktie verteilt. Der übrige Betrag von EUR 42.801.447,69 wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

Begründung:

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, trotz einer Umsatz- und Ergebnissteigerung im Geschäftsjahr 2019 erneut nur die gesetzliche Mindestdividende in Höhe von 4 Cent je Aktie auszuschütten. Dies erscheint nicht angemessen. Zum Ende des Geschäftsjahres ist die Liquidität des Konzerns auf 60,5 Mio. Euro (Vorjahr: 41,4 Mio. Euro) angestiegen. Er Umsatz ist gegen-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500

BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

über der Vorjahresperiode um 18 % auf 104,9 Mio. Euro, das operative Ergebnis um 6 % auf 20,1, Mio. Euro angestiegen. Die Gesellschaft ist frei von Finanzverbindlichkeiten und könnte auch einen Absatzeinbruch im laufenden Geschäftsjahr gut überstehen, den wir jedoch trotz Corona-Krise nicht erwarten, da gerade in der schulfreien Zeit die Produkte der Gesellschaft stark nachgefragt worden sein dürften, auch wenn sich die Vertriebswege geändert haben mögen. Der Verzicht auf eine angemessene Dividende ist daher nicht nachvollziehbar und dient offensichtlich nur dazu, die verbliebenen Minderheitsaktionäre nicht am Erfolg der Gesellschaft teilhaben lassen zu wollen.“

Wir bitten Sie, mit dem vorstehenden Gegenantrag nach den §§ 125, 126 AktG zu verfahren, diesen insbesondere den anderen Aktionären zugänglich zu machen. Die Begründung umfasst nicht mehr als 5.000 Zeichen und entspricht den gesetzlichen Vorgaben des § 126 AktG.

Mit freundlichen Grüßen,



Daniel Bauer

Vorstandsvorsitzender